

Der Landtag von Niederösterreich hat am 25. APR. 1996
beschlossen:

Anderung des Gesetzes über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden

Das Gesetz über die Gliederung des Landes Niederösterreich in Gemeinden, LGB1.1030, wird wie folgt geändert:

Im § 1 wird neben der Bezeichnung der Gemeinde Tulbing das Wort "Marktgemeinde" eingefügt.
